

---

# Niedersächsischer Badminton-Verband e.V.

## im Landessportbund Niedersachsen e.V.



NBV-Sportwart Rainer Neumann

**Rainer Neumann**  
**NBV-Sportwart**  
E-Mail: sport@nbv-online.de

Bestimmungen für den O19 Punktspielbetrieb (Mannschaftsmeisterschaften) unter Corona-Bedingungen.

Der NBV-Spielausschuss hat in seiner Online-Konferenz am 25.09.2020 für die Saison 2020/2021 folgende Abweichungen von der Spielordnung beschlossen:

1. Ausgesetzt wird der Absatz 2 und 3 der Anlage II zur Spielordnung (Auf- und Abstieg) und dafür festgelegt:

Nach dem Ende der Punktspielrunde 2020/2021 braucht keine Mannschaft absteigen. Aufstiegsberechtigte Mannschaften (Staffelsieger) können in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg kann sie weiterhin in der Spielklasse bleiben, in der sie in der laufenden Punktspielrunde gespielt hat.

2. Geändert wird Absatz 5 des § 16 der Spielordnung:

Zur Rückrunde können die Rangfolge und die Mannschaftszugehörigkeit neu gemeldet werden. Die Rückrundenmeldung muss bis 31.12.2020 bei der NBV-Passstelle beantragt werden.

3. Ausgesetzt werden Absatz 2, 3, 4 und 5 des § 17 der Spielordnung und dafür festgelegt:

Kann der Mannschaftswettkampf nicht in der der Staffelleitung gemeldeten Austragungsstätte stattfinden, sind alle Mannschaften und die Staffelleitung unverzüglich nach Kenntnisnahme darüber zu informieren.

Die beteiligten Mannschaften können sich auf eine Verlegung des Termins und der Austragungsstätte einigen. Verlegungen von Spielen der Hinrunde sind möglich bis vier Wochen nach dem letzten Spieltag der Hinrunde. Verlegungen der Rückrunde sind möglich bis zwei Wochen nach dem letzten Spieltag. Eine Ausnahme davon gilt für die Niedersachsen-Bremen-Liga. In der Staffel muss der Aufsteiger nach dem letzten Spieltag feststehen. Verlegungen über diesen Zeitraum hinaus sind nur mit der Zustimmung des zuständigen Spielausschuss möglich.

---

**NBV-Geschäftsstelle**

Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10  
30 169 Hannover

**Telefon:**

0511 - 98 00 12

**Telefax:**

0511 - 98 875 83

**Bankverbindung**

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30  
Konto-Nr. 34 82 74 – 307

**Internet**

www.nbv-online.de  
**E-Mail:**  
gst@nbv-online.de

In Blockspielrunden können auch einzelne Spiele auf verschiedene Termine und Spielorte verlegt werden. Das Einverständnis aller am ursprünglichen Termin beteiligten Mannschaften ist nicht erforderlich.

Verlegungen müssen schriftlich mit Bestätigung und unter Benachrichtigung der Staffelleitung geschehen.

Für alle Verlegungen wird ein weitestgehendes Entgegenkommen der betroffenen Vereine vorausgesetzt.

Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Vereinen unterstützen die Staffelleiter und die Spielausschüsse die Vereine bei der Findung eines Ersatztermins.

4. Ausgesetzt wird Absatz 1 des § 19 der Spielordnung und dafür festgelegt: Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Herren und 2 Damen. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen maximal 6 Herren und 4 Damen eingesetzt werden. Bei Blockspielrunden mit vier Mannschaften in einer Halle dürfen maximal 10 Spieler\*innen, Betreuer\*innen, Trainer\*innen und Angehörige jeder Mannschaft angehören. Bei sechs Mannschaften in einer Halle sind maximal 8 Personen je Mannschaft erlaubt. Darüber hinaus bedarf es der Zustimmung des ausrichtenden Vereins.

Auf Kreisebene, in den Bezirksstaffeln und in den Verbandsklassen ist es zulässig, das mit einer Mindestanzahl von 3 Herren und einer Dame gespielt wird.

5. Ausgesetzt wird der § 21 Abs.1 und 2 der Spielordnung, es brauchen keine Zähltafeln und Schiedsrichter eingesetzt werden.

6. Ausgesetzt werden Absatz 2 und 3 des § 22 der Spielordnung und dafür festgelegt: Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen gewonnen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie zum festgelegten Zeitpunkt nicht vollständig spielbereit ist.

Kommt es zu Corona bedingten Spielausfällen (Absage von infizierten Spieler\*innen, Absage unter Quarantäne stehender Spieler\*innen, nicht spielfähige Mannschaften, Spielausfälle durch Hallensperrungen) und können die auch nicht nachgeholt werden, werden für jedes ausgefallene Spiel Verhältnispunkte durch die Staffelleitung errechnet. Dazu werden einmal nach dem Ende der Hin- und einmal nach dem Ende der Rückrunde die erreichten Pluspunkte durch die gespielten Spiele geteilt. Korrekturen der Verhältnispunkte behält sich der zuständige Spielausschuss vor. Und es sollten die Aufstiegskandidaten mindestens einmal gegeneinander gespielt haben.

Beispiele für Verhältnispunkte:

1. Eine Mannschaft hat nach dem Ende der Hinrunde 10:2 Punkte. Das Spiel gegen eine Mannschaft mit 4 : 8 Punkten kann nicht ausgetragen werden. Dann bekommt die erste Mannschaft für das ausgefallene Spiel gerundet 1,7 Punkte und die zweite Mannschaft 0,7 Punkte.

2. Nach dem Ende der Rückrunde hat eine Mannschaft 18:8 Punkte und die gegnerische Mannschaft 6:20 Punkte. Mannschaft eins würde 1,4 Punkte bekommen und Mannschaft zwei 0,5 Punkte.

7. Ausgesetzt wird die Erhebung der folgenden Ordnungsgebühren:

- Anlage I der Spielordnung Nummer d. Gebühren bei Nichtantritt und Nichtabsage mindestens 7 Tage vor dem angesetzten Termin
- Anlage I der Spielordnung Nummer i, Gebühren für das Nichtstellen von Zähltafeln und Schiedsrichtern/innen